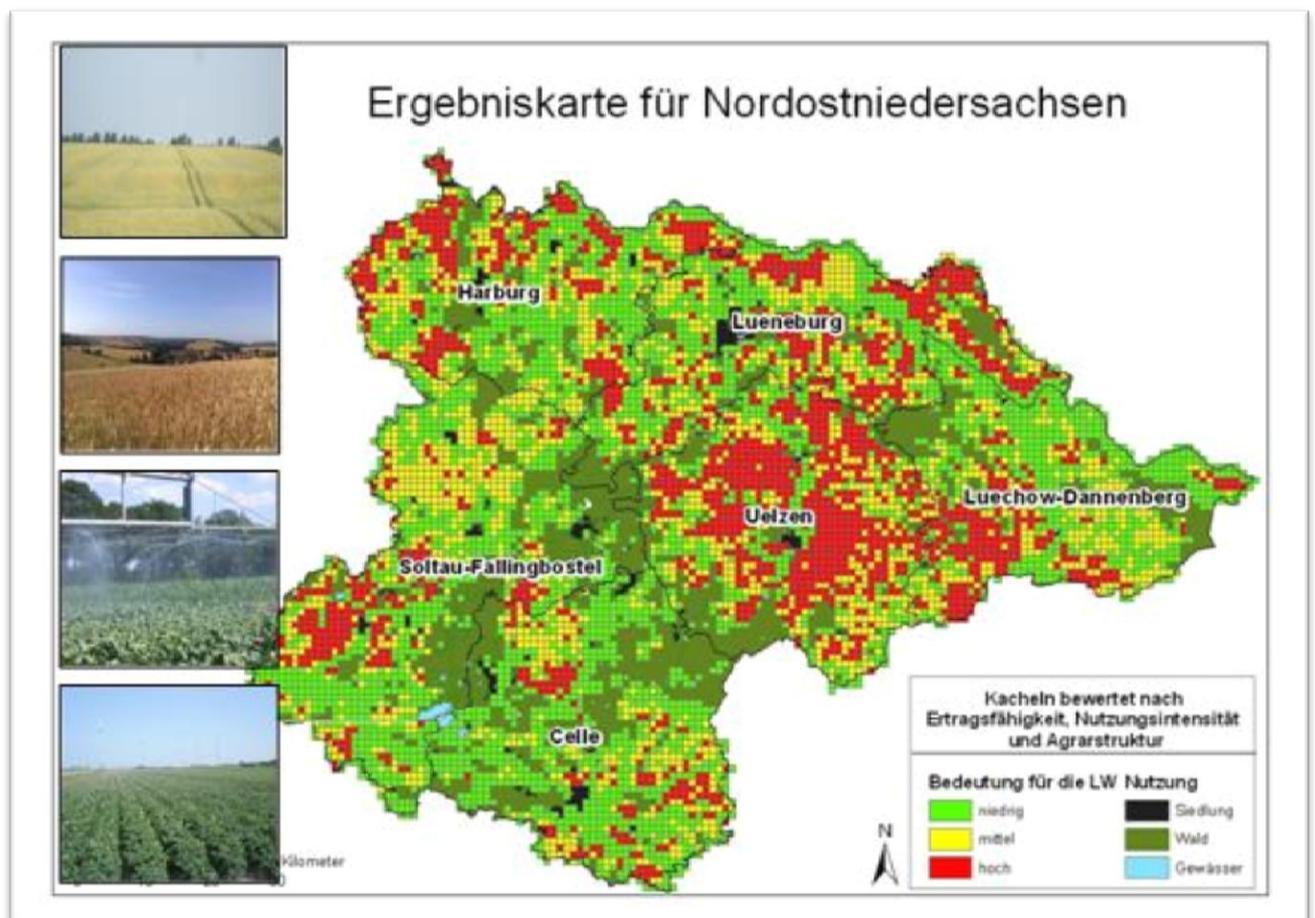


Bewertung von Vorranggebieten Landwirtschaft am Beispiel Nordostniedersachsen



Impressum

Herausgeber

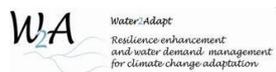
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen
Fachgruppe „Nachhaltige Landnutzung und Ländliche Entwicklung“
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen

Autoren

Jürgen von Haaren
Dorothee Spindelndreher

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 02WM1137 gefördert. Die Verantwortung für diesen Inhalt liegt beim Autor.

Uelzen, den 25.03.2013



Vorranggebiete Landwirtschaft

Laut des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) von 2012 (Anlage 3 Ziffer 02 Satz 2) besteht die Möglichkeit neue Planzeichen durch einzelne Landkreise einzuführen. Die Einführung eines neuen Planzeichens erfordert eine Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MELV). Danach ist dem Land vorzutragen welche Steuerungsabsicht hinter dem neuen Planzeichen stehen soll und welche Kriterien zu verwenden sind. Bestandsdarstellungen und rechtsverbindliche Planungsabsichten sollen nur in die zeichnerische Darstellung aufgenommen werden, wenn sie für die Entwicklung des Planungsraumes von Bedeutung sind und gesichert werden sollen.

Begründung für die Einführung eines Planzeichens „Vorranggebiete Landwirtschaft“

Laut LROP werden verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung u.a.) und deren Entwicklungen getroffen, die oftmals widerstreitenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Interessen an den Raum aufeinander abstimmen. Die Landesplanung stellt damit die planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung dar.

Für nahezu alle raumbedeutsamen Nutzungen sind Ziele und Grundsätze aufgelistet. Die Ausweisungen von Vorbehaltsgebieten sind als Grundsätze definiert und Vorrangflächen als Ziele. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, sie schließen andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Vorranggebieten aus, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen nicht zu vereinbaren sind.

In Vorbehaltsgebieten dagegen unterliegen bestimmte raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen der Abwägung.

Bis ins letzte Jahrhundert spielten die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete gesellschaftspolitisch eher eine untergeordnete Rolle, da die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen ausreichend gesichert war. Die Bedeutung für Natur- und Landschaft war vorrangig zu sichern. Die Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Nutzungen auch dem Naturschutz dienliche Funktionen haben, schlug sich in der Einführung des naturschutzfachlichen Planzeichens „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Grünlanderhaltung -pflege- und -entwicklung“ erst in den 90-iger Jahren nieder.

Aufgrund des Ressourcenverbrauchs und des globalen Bevölkerungswachstums nehmen land- und forstwirtschaftliche Flächen eine immer bedeutendere Funktion als Nahrungs- Futter- und Energieerzeugungsf Flächen ein. Insbesondere die Energiewende führte in den letzten Jahren zu drastisch verschärften Nutzungskonflikten, wie die Diskussionen um Tank oder Teller, erneuerbare Energien versus fossiler Energienutzung (Fracking) oder auch der hohe Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen zeigen.

Die Politik erkennt zunehmend diese Konflikte und reagiert durch legislative Anpassungen. Nach Änderung des BNatSchG müssen/sollen seit 2010 die agrarstrukturellen Belange bei der Ausweisung von Kompensationsflächen berücksichtigt und besonders geeignete Böden geschützt werden, die Umsetzung geschah bisher jedoch mit eher geringen Erfolg.

In der Planzeichenverordnung sind für nahezu alle raumbedeutsamen Nutzungen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgeführt. Eine Ausnahme stellen die Land- und Forstwirtschaft dar, für die es nur das Planzeichen Vorbehaltsgebiete gibt. Damit wird zwar auch der Land- und Forstwirtschaft eine raumbedeutsame Funktion zuerkannt, doch die Bedeutung ist abgeschwächt, dass alle anderen konkurrierenden Ansprüche im Zweifel Vorrang vor der landwirtschaftlichen Nutzung haben. In der Praxis sind landwirtschaftliche Flächen damit Verfügungs- oder „Frei“-flächen für alle anderen Planungen. Trotz aller Beteuerungen der Politik

mit landwirtschaftlichen Flächen schonend umzugehen und den damit einhergehenden zaghaften legislativen Novellierungen der Rechtsnormen, nimmt der Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen weiter zu. Ohne durchgreifende Steuerungsmöglichkeiten zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen **sehen wir als Landwirtschaftskammer die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie langfristig gefährdet.**

Zum Thema Landwirtschaft wird im LROP angeregt, die Gebiete in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festzulegen. In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot hervorgehoben. Landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete sind lt. LROP zu planen, wenn eine hohe natürliche Ertragskraft des Bodens gegeben ist, wenn eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorliegt oder wenn eine Pflege der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft gewünscht wird.

Die hohe und vielfältige Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen muss sich u. E. jedoch auch in den **Zielen** der Raumordnung widerspiegeln, wobei natürlich nicht jede land- und forstwirtschaftliche Fläche per se einen Vorrang vor anderen Nutzungen hat. Es sind daher nachvollziehbare Kriterien zu entwickeln, die die land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach ihrer Bedeutung differenzieren.

Laut Auskunft des MELV werden keine einheitlichen Planungskriterien durch das Ministerium zur Abgrenzung von Vorrangflächen Landwirtschaft vorgegeben. Aufgrund der heterogenen Standortbedingungen, der vielfältigen Betriebsformen und den unterschiedlichen agrarstrukturellen Verhältnissen in Niedersachsen bleibt es den Regionen überlassen nachvollziehbar Kriterien zum Planzeichen „Vorranggebiete Landwirtschaft“ zu entwickeln.

Eine Berücksichtigung der Landwirtschaft in der Raumordnung beinhaltet grundsätzlich eine Übersicht und Analyse der in einem Beurteilungsgebiet bereits befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe, deren Bodennutzungen inkl. Tierhaltung, die Ausrichtung der Betriebssysteme und deren Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven. Dabei ist die Bedeutung der Flächen für die Betriebe und ihrer Entwicklung von einer Reihe von Faktoren abhängig (vergl. Tab. 1).

Natürliche Standortfaktoren	Agrarstruktur Landeskultur Infrastruktur	Rechtliche Bestimmungen u.a.	Verwertungs- u. Absatzwege	Sonstige Faktoren
Bodeneigenschaften	Beregnung	Ordnungsgem. Landnutzung	Biogasanlagen	Nachweisfläche für Wirtschaftsdünger
Wasserversorgung	Dränung	Grünlanderhaltungsverordnung	Zuckerrübenfabrik, Stärkefabriken etc.	Flächen mit Quoten (Milch, ZR, und sonst. Lieferrechte)
Hangneigung	Zuschnitt der Flächen	WSG-Verordnungen	Tierhaltungsanlagen	Steuerliche Gesichtspunkte
Krumenmächtigkeit	Meliorationen, Tiefkultur Terrassierung	NSG Verordnungen	Landhandel (Getreide)	Bauerwartungsland, Vorrangfläche Windkraft
Bodenbelastungen, Schadstoffe	Bodensubstrat (Eschböden, Auferdungen)	Freiwilliger Vertragsnaturschutz	Direktvermarktung	Emissionsquellen (Ammoniak-RL)
Lokale Klimateinflüsse	Schlaggrößen, Arrondierung	Überschwemmungsgebiets VO	Fleischerzeugung	Erosionsgefährdung (Wind- Wassererosion)
Wildschäden	Wegenetz, Hof-Feldentfernung	WRRL, FFH, Vogelschutz...	Milchproduktion	Schaderreger etc.

Tabelle 1: Faktoren mit Bedeutung für die Flächennutzung (v. Haaren 2011)

Diese Faktoren haben u. a. Einfluss auf die Flächennutzung und auf die Entscheidung des Landwirtes wie er eine Fläche bewirtschaftet. Die natürlichen Standortfaktoren bilden neben den Vermarktungsmöglichkeiten und den Preis- Kostenverhältnissen der Produktionsverfahren die wichtigsten Einflussgrößen für die Nutzung. Die natürlichen Standortfaktoren sind durch den Landwirt veränderbar. Es kann z. B. die Nutzung von Hängen durch Terrassierung verändert, trockene Standorte durch Bewässerung oder nasse Niederungen durch Entwässerung zu hoch produktiven Standorte entwickelt werden.

Immer wichtiger werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landnutzung und für die Betriebsentwicklung. Die Grünlanderhaltungsverordnung (Nds. GVBL Nr. 21/2009 S 362) macht eine Grünlandumwandlung zu Acker in Niedersachsen nahezu unmöglich. Einschränkungen der Nutzungen erfolgen häufig u. a. durch Naturschutzgebiets- oder Wasserschutzgebietsverordnung, der Bauleitplanung und der Baugesetzgebung. Auch freiwillige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutzvarianten über Agrarumweltprogramme) haben in einigen Regionen einen hohen Einfluss auf die Flächennutzung.

Methode zur Bewertung „Besonders geeignete Flächen für die Landwirtschaft“

Eine umfassende Berücksichtigung aller Einflussgrößen im Rahmen der Bewertung von landwirtschaftlichen Vorranggebieten lässt sich wegen des hohen Aufwandes in einem großen Gebiet wie dem eines Naturraumes kaum realisieren. Insofern ist eine Vereinfachung notwendig, die jedoch die Aussagekraft für die Differenzierung zwischen Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Sonstigen landwirtschaftlichen Gebieten (weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete) für den Planungsraum nicht zu stark schwächt.

Die Bezirksstelle Uelzen der LWK hat daher in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landkreistag und der Regierungsvertretung in Lüneburg eine Methode entwickelt um „**Besonders geeignete Flächen für die Landwirtschaft**“ (2010) für den Raum NON zu differenzieren. Diese Methodik ist u. E. auch anwendbar für die Abgrenzung von „**Vorranggebieten Landwirtschaft**“.

Derzeit gibt es keine allgemein anerkannten Kriterien für eine differenzierte Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung. Die bisher übliche Vorgehensweise, die Flächen auf Grundlage der Bodenkarte oder der natürlichen Ertragsfähigkeit zu bewerten, ist in einer Region mit leichten bis sehr leichten Böden sowie intensiver Bewässerungsinfrastruktur nicht ausreichend. Die LWK Niedersachsen hat daher erste Kriterien entwickelt, um eine differenzierte Bewertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Bedeutung zur Abgrenzung von Vorrangflächen zu ermöglichen.

Bei der Bewertung von Vorrangflächen Landwirtschaft ist zwischen Acker- und Grünlandflächen zu differenzieren. Aufgrund der unterschiedlichen Standortbedingungen und Betriebssysteme müssen für verschiedene Natur- und Agrarräume unterschiedliche Kriterien angelegt werden, die großräumig anzuwenden sind. Die unten aufgeführten Kriterien gelten für den östlichen Naturraum in Nordostniedersachsens und den Geestgebieten der Heide (Naturraum 5 a/b: Lüneburger Heide und Wendland).

Um eine schematische und ausreichend differenzierte Unterscheidung von landwirtschaftlichen Flächen nach ihrer Bedeutung vornehmen zu können, sind für diesen Raum Kriterien zu definieren, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. die Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung muss aussagekräftig sein,
2. die Kriterien sollen auf ein größeres Gebiet anwendbar sein und
3. für einen längeren Zeitraum Gültigkeit besitzen.
4. Acker- und Grünlandflächen sollen vergleichbar bewertet werden können (ansonsten sind Grünland und Acker getrennt zu beurteilen) und

5. sich auf wenige Kriterien beschränken und dennoch repräsentativ sein (einfache Anwendung und Vermeidung von Datenfriedhöfen),
6. durch GEO-Daten in einem Geoinformationssystem (GIS) digital zu verarbeiten und darstellbar sein sowie
7. flächendeckend vorliegen.

Zur **Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen in der Region Nordostniedersachsen** wurden folgende Kriterien herausgefiltert und auf Kacheln mit einer Fläche von 100 ha bezogen:

Kriterien zur Bewertung der Ackerflächen:

- natürliche Ertragsfähigkeit (Indikator = Ackerzahl)
- Agrarstruktur (Indikator = Größe der Feldblöcke)
- Standortverbesserung (Beregnungsflächen)
- Nutzungsintensität (Indikator = Hackfruchtanteil)

Kriterien zur Bewertung der Grünlandflächen:

- natürliche Ertragsfähigkeit (Indikator = Grünlandzahl)
- Agrarstruktur (Indikator = Größe der Feldblöcke)
- Standortverbesserungen (z. B. dränierte Flächen) derzeit noch nicht umgesetzt oder nicht zu bewerten
- Nutzungsintensität (Indikator = Raufutterfressende Großvieheinheiten/ha Grünland)

Natürliche Ertragsfähigkeit

Die Bodenfruchtbarkeit hat auch heute noch eine wesentliche Bedeutung für die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen, auch wenn durch den Einsatz moderner Produktionsmittel wie u. a. Düngung, Pflanzenschutz und Beregnung die natürlichen Nachteile ärmerer Standorte weitgehend kompensiert werden können. Insbesondere die Wasserhaltefähigkeit der Böden spielt in den sommertrockenen Gebieten Nordostniedersachsens auf Flächen ohne Beregnung eine entscheidende Rolle.

Die Bodengüte wird über das Verfahren der Reichsbodenschätzung ermittelt, wobei diese auf einer Skala von 1 – 100 bestimmt wird. Ackerbaulichen Grenzstandorte beginnen bei ca. 18 Bodenpunkten. Die besten Ackerflächen befinden sich in den Gebieten der Börde und haben Bodenpunkte bis 100. Als Kriterium benutzen wir die von der Bodenzahl abgeleitete Ackerzahl für Ackerflächen und die Grünlandzahl für die Grünlandflächen, die lokale Besonderheiten wie Hangneigung, Zuwegung etc. beinhalten. Als Bewertungsgrundlage der natürlichen Ertragsfähigkeit, dient das gewogene Mittel der Acker- /Grünlandzahl je Kachel.

Agrarstruktur

Durch die Technisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft ist der Trend zu immer größeren Schlägen deutlich wahrnehmbar. Der Strukturwandel (Anteil der aufgebenden landwirtschaftlichen Betriebe) liegt im langfristigen Durchschnitt jährlich bei ca. 3-4 % (Agrarstatistik Niedersachsens 2010). Die Marktfruchtbetriebe im Haupterwerb haben in der Region Nordostniedersachsen mittlerweile eine Durchschnittsgröße von über 120 ha (Agrarstatistik Niedersachsens 2010). Der Zwang zur kostengünstigen Produktion führt damit auch zur Zusammenlegung von Schlägen und Feldblöcken, z. T. auch durch Wegnahme von Hecken- und Saumstrukturen sowie unbefestigten Wegen. Der derzeitige Trend zu Betriebszusammenschlüssen mit gemeinschaftlicher kostengünstiger Flächennutzung wird diese Entwicklung beschleunigen.

Um Räume mit einer guten Agrarstruktur zu erfassen, wurde als Kriterium die durchschnittliche Feldblockgröße je Kachel berechnet,

Standortverbesserung

Aufgrund der Technisierung in der Landwirtschaft, der Standortverbesserungen und des biologisch-technischen Fortschritts hat die Bedeutung der natürlichen Ertragsfähigkeit eines Bodens/Standortes/Feldblockes in den letzten hundert Jahren abgenommen. Insbesondere

durch die künstliche Beregnung konnte die Ertragsfähigkeit von leichten Standorten enorm gesteigert werden.

Die berechneten Flächen liegen für unser Dienstgebiet derzeit nur für wenige Landkreise in digitaler Form (GIS-Shape) vor. Eine Aufwertung von unberechneten Flächen durch die Neuanlage von Beregnungssystemen wird zukünftig wegen des Klimawandels eine zentrale Bedeutung bekommen - insbesondere in den Landkreisen Heidekreis und Harburg mit einem geringeren Beregnungsanteil an der landwirtschaftlichen Fläche (LF). Gleiches gilt für die Entwässerung, insbesondere für die Grünlandareale. Hier wird die Abfuhr der zunehmenden Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr durch den Klimawandel eine wichtige Anpassungsmaßnahme darstellen. Durchgeführte Meliorationen einschließlich Beregnungsinfrastruktur sind daher ein wichtiges Kriterium für die Ertragsfähigkeit der Flächen.

Nutzungsintensität

Das Kriterium Nutzungsintensität spiegelt in einem hohen Maß die anderen Kriterien wieder und kann auch bei fehlender Information über die Be- und Entwässerungsinfrastruktur eine Ersatzfunktion einnehmen. Ohne Zusatzberegnung wird unter den klimatischen Bedingungen von Nordostniedersachsen der Hackfruchtanbau sehr risikoreich und nur in wenigen Regionen rentabel sein.

Um die Nutzungsintensität darzustellen, wurden landwirtschaftliche Flächen nach dem Anteil der angebauten Feldfrüchte bewertet. Neben Sonderkulturen sind auch Hackfrüchte (Zuckerrüben und Kartoffeln) in die Berechnung eingeflossen. Zur Bewertung wurde der durchschnittliche Hackfruchtanteil je Kachel herangezogen, für das Grünland erfolgt die Bewertung auf Grundlage der „Rauhutterfressenden Großvieheinheiten“ (RFFGVE) je ha und Kachel.

Für jedes Kriterium wurden drei Klassen gebildet. Die Einteilung der Klassen erfolgte so, dass jede Klasse einen fast gleichgroßen Flächenanteil umfasst. Der Flächenanteil mit der jeweils höchsten Bedeutung eines Kriteriums ist rot, der Flächenanteil mit mittlerer Bedeutung ist gelb und der Flächenanteil mit geringerer Bedeutung ist grün in einer Sektorkarte (hier nicht aufgeführt) dargestellt.

Für eine Analyse von Räumen ergibt es wenig Sinn die Ergebnisse auf Feldblockebene auszuwerten. Daher wurden alle Informationen auf Quadrate mit 100 ha Flächeninhalt (eine Kachel) bezogen, womit auch dem Datenschutz entsprochen wird. Kacheln mit weniger als 30 ha LF und mehr als 30 ha Forst oder Siedlungsfläche wurden als Wald oder Siedlungsfläche dargestellt.

Danach wurden die Kriterien nach ihrer Bedeutung gewichtet.

Gewichtung ausgewählter Kriterien

Kriterien	Gewichtung Acker v. H.	Gewichtung Grünland v.H.
natürliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl, Grünlandzahl, Überschwemmungsgebiete)	35	35
Infrastruktur (derzeit in Arbeit) (Standortverbesserungen- Beregnung, Entwässerung)	-	-
Agrarstruktur (Flächenzuschnitt, Form und große Acker- Grünlandlagen)	30	30
Nutzungsintensität (Hackfruchtanteil, Brachen, Befahrbarkeit bei Grünland, etc.)	35	35

Tabelle 2: Gewichtung der bedeutsamen Faktoren für die Flächenbewertung

Die Gewichtung bleibt letztendlich subjektiv. Sie unterliegt der Einschätzung der bewertenden Personen. Die Spalte für Infrastruktur wurde als Platzhalter aufgeführt um nach Vorlie-

gen der Berechnungsdaten hier eine gesonderte Gewichtung einfügen zu können. Solange diese nicht zur Verfügung stehen erhält die Nutzungsintensität eine höhere Gewichtung, da sich in dieser auch die Standortverbesserungen widerspiegeln.

Die oben genannten Kriterien liegen der LWK in Form von Statistiken und Geodaten für den Naturraum Lüneburger Heide/Wendland flächendeckend vor. Eine Ausnahme ist der Parameter Standortverbesserung. Für diesen Parameter sind die erforderlichen Daten nur teilweise vorhanden und deswegen wurde dieses Kriterium bei der Analyse noch nicht berücksichtigt.

Im letzten Schritt wurden die gewichteten Sektorkarten „natürliche Ertragsfähigkeit, Agrarstruktur und Nutzungsintensität“ zu einer Ampelkarte zusammengefasst.

Die Einteilung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt auch hier nach drei Klassen:

- Rote Flächen haben für die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung (Vorranggebiete mit hoher Priorität: Diese Flächen sollten **unbedingt** von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden),
- Gelbe Flächen kennzeichnen eine mittlere Bedeutung (Vorbehaltsgebiete mit mittlerer Priorität, die mit anderen konkurrierenden Nutzungen abgewogen werden müssen)
- grüne Flächen sind sonstige Gebiete für Landwirtschaft (Sekundärräume)

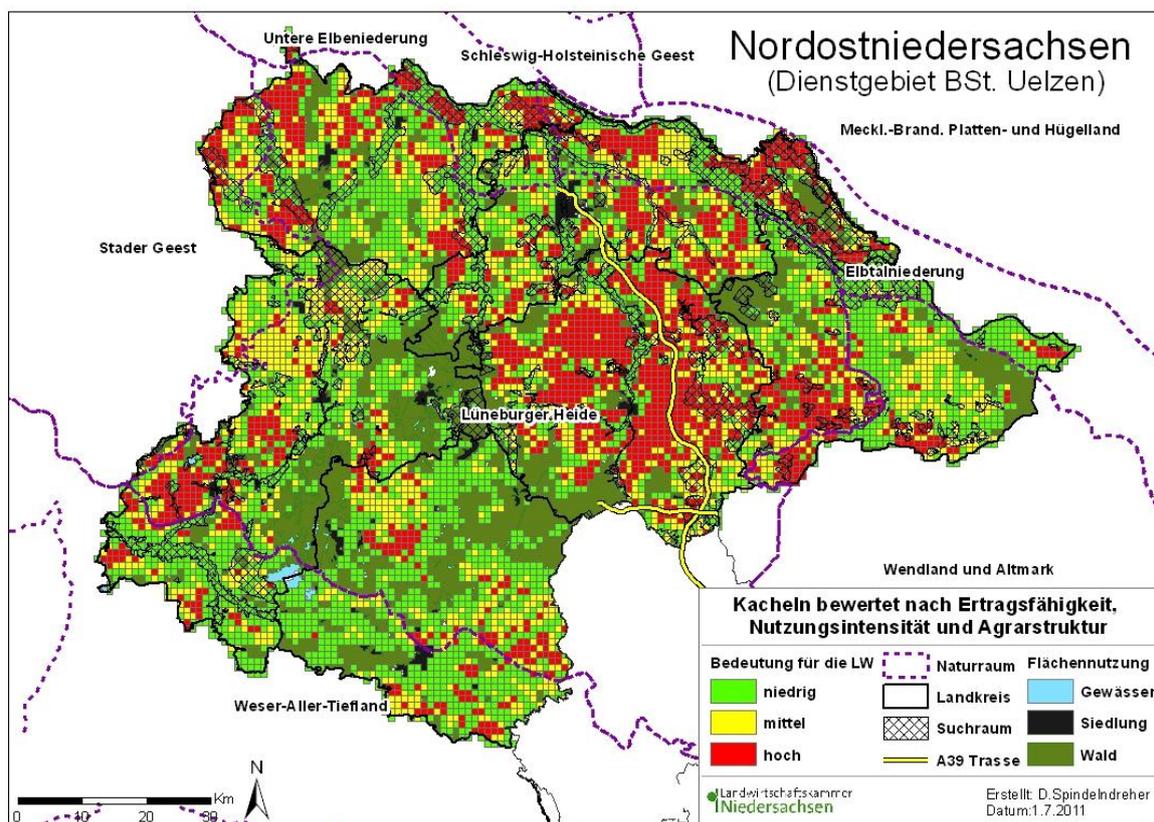


Abbildung 1: Ampelkarte zur Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen

Um einer großräumigen Bewertung Rechnung zu tragen wurde die Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen auf einer Ebene von 1000 x 1000 m Kacheln durchgeführt, die den gesamten Raum Nordostniedersachsen abdeckt. Das Ergebnis ist eine sog. Ampelkarte, in der die Flächen als Kacheln nach Räumen mit hoher (rot), mittlerer (gelb) und geringer Bedeutung (grün) unterschieden werden. **Zusammenhängende rote Primärflächen sollten zu Vorranggebieten für Landwirtschaft** zusammengefasst werden und in der Raumordnung als Ziel berücksichtigt werden.

Die oben genannten Kriterien und Indikatoren spiegeln zu einem wesentlichen Teil die Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft in Nordostniedersachsen wieder. In anderen Regionen müssen die Kriterien ggf. angepasst oder anders gewichtet werden. Das trifft beispielsweise in Veredelungsregionen zu, wo die Gülleverwertung einen anderen Stellenwert einnimmt. In Gebieten mit hoher Flächennachfrage und hohen Pachtpreisen ist ein betriebliches Wachstum über Zupacht oder Zukauf von Flächen häufig nur sehr schwer zu realisieren. Hier erfolgt das Wachstum i.d.R. über Investitionen in die Tierhaltung (Veredlung). Es wird in Mastställe und Aufzuchtanlagen, aber auch in Geflügelställe oder Biogasanlagen investiert um ein ausreichendes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Die angrenzenden Flächen dienen als Rohstoffbasis, als Nachweisflächen für die Wirtschaftsdüngerverwertung sowie als Pufferbereiche für z. B. Ammoniakemissionen und deren Auswirkungen auf schützenswerte Biotope.

Vorrangstandort Agrargewerbe

Raumrelevante landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen der Tierhaltung und der Energieerzeugung sollten in den RROP der Landkreise Berücksichtigung finden und deren Entwicklungsmöglichkeiten absichern.

Notwendige Einzugsgebiete für die Rohstoffherzeugung, sowie Räume für die Unterbringung der regional anfallenden Wirtschaftsdünger und die Emissionsradian um raumbedeutsame Tierhaltungsanlagen (Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL und Ammoniakrichtlinie) sollten erfasst und dargestellt werden.

Für die Neuerrichtung von gewerblichen, raumbedeutsamen Tierhaltungs- und Biogasanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sollten u. E. mögliche **Vorrangstandorte für Agrargewerbe** planerisch in den RROP vorgesehen sein. Der Bau von derartigen Anlagen in vorhandenen Gewerbegebieten ist u. E. aus Immissionsschutzgründen trotz Biofilter nicht umsetzbar. Ein gänzlicher Verzicht auf Ausweisung derartiger Vorrangstandorte bedeutet die bewusste Entscheidung gegen Investitionen im Agrarsektor und den damit verbundenen Wertschöpfungspotenzialen.

Ausblick

Die Landwirtschaft ist einem laufenden Anpassungsprozess unterworfen. Die Bedeutung einzelner Kriterien und deren Gewichtung können sich im Laufe der Zeit ändern und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Bisher wurde in den regionalen Raumordnungsprogrammen nur die Ertragsfähigkeit der Böden bewertet, was die besondere Bedeutung der Flächen für die Landwirtschaft nach heutigen Gesichtspunkten bei weitem nicht gerecht wird.

Durch eine Übernahme der Primärflächen als „**Vorrangflächen** Landwirtschaft“ in der Raumplanung, sowie von **Vorrangstandorten** raumbedeutsamer Tierhaltungs- und Biogasanlagen hätte die Landwirtschaft Vorrang vor anderen Planungen und damit Entwicklungsspielräume (zurück)gewonnen, die derzeit immer stärker eingeschränkt werden.